

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Gegenanträge und Wahlvorschläge
zur Hauptversammlung der Siemens AG
am 27. Januar 2009

www.siemens.com

SIEMENS

Letzte Aktualisierung: 14. Januar 2009

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung 2009. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie veröffentlichungspflichtig sind.

Wenn Sie sich Anträgen von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 AktG) **anschließen wollen**, stimmen Sie bitte bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Anträge beziehen, „Gegen den Vorschlag der Verwaltung“. Wenn Sie einen mit Großbuchstaben besonders gekennzeichneten Antrag, der sich nicht nur in der Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung erschöpft, sondern einen inhaltlich abweichenden Beschluss herbeiführen soll, im Fall seiner Abstimmung unterstützen wollen, tragen Sie bitte in die Kästchen, die Sie auf dem schriftlichen Weisungsbogen oder in unserem Internet-Service unter der Überschrift „Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären“ finden, den Buchstaben ein, mit dem der jeweilige Antrag nachstehend gekennzeichnet ist.

Herr Wilm Diedrich Müller, Zetel, stellt folgenden Gegenantrag:

Von: a@9ko.de
Gesendet: Montag, 8. Dezember 2008 12:40
An: a@9ko.de; HV 2009
Betreff: Antrag auf Entlastung des ersten zur Beschlussfassung anstehenden Organs

Datum: Montag, 8. Dezember '008, Reykjavik-Dakar-Zeit: 11.38 Uhr

#####

Absender: Herr Wilm Diedrich Müller mit dem Beruf: Möbelverkäufer, dem Geburtsdatum: 25. März 1956 und dem Geburtsort: Sande an der Jade, der Exil-Wohnung: Am Markt drei, D-26340 Neuenburg an der Bullenmeersbäke, der Telefonnummer: +49-170-1865248, der Reisepassnummer: 182017195 und der Seite für die Zukunft: <http://9ko.de/page3.php>

An Firma Siemens AG mit dem Firmensitz in Berlin an der Spree, zirka 359.500 Meter von uns beiden entfernt, deren Namensaktionär Nummer 0000720541 oben genannter Herr seit vielen Jahren ist, via E-mail: hv2009(ätt)siemens.com

#####

Antrag zu Tagesordnungspunkt Nummer vier der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung

#####

A Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Personen, ich habe

hiermit beantragt, dass dem ersten Organ, über dessen Entlastung auf der Hauptversammlung Beschluss gefasst werden wird -voraussichtlich dem Vorstand- Entlastung erteilt wird und

würde meinen Antrag damit begründen, dass in dem Geschäftsjahr 2007/2008 ein zur Ausschüttung einer Dividende geeigneter Bilanzgewinn erschaffen worden ist.

Oben genannter Herr Müller

Herr Wilm Diedrich Müller, Zetel, stellt folgenden Gegenantrag:

Von: a@9ko.de
Gesendet: Montag, 8. Dezember 2008 12:56
An: a@9ko.de; HV 2009
Betreff: Antrag auf Nicht-Entlastung des zweiten Organs, über dessen Entlastung Beschluss gefasst werden wird

Datum: Montag, 8. Dezember '008, Reykjavik-Dakar-Zeit: 11.51 Uhr

#####

Absender: Herr Wilm Diedrich Müller mit dem Beruf: Möbelverkäufer, dem Geburtsdatum: 25. März 1956 und dem Geburtsort: Sande an der Jade, der Exil-Wohnung: Am Markt drei, D 26340 Neuenburg an der Bullenmeersbäke, der Telefonnummer: +49-170-1865248, der Reisepassnummer: 182017195 und der Seite für die Zukunft: <http://9ko.de/page3.php>

An Firma Siemens AG mit dem Firmensitz in Berlin an der Spree, zirka 359.500 Meter von uns beiden entfernt, deren Namensaktionär Nummer 0000720541 oben genannter Herr seit vielen Jahren ist, via E-mail: hv2009(ätt)siemens.com

#####

Antrag zu Tagesordnungspunkt Nummer fünf der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma

#####

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Personen, ich habe

hiermit beantragt, dass dem zweiten Organ, über dessen Entlastung auf der Hauptversammlung Beschluss gefasst werden wird -voraussichtlich dem Aufsichtsrat- keine Entlastung erteilt wird.

Ich würden meinen Antrag damit begründen, dass die Wahrung der Würde einer jeden Person oberstes Gebot ist, wobei zu erwähnen ist, dass die oben genannte Firma Siemens die Würde meiner Person in dem Geschäftsjahr 2007/2008 dadurch verletzt hat, als ich auf der Eintrittskarte und im Verzeichnis der erschienenen Aktionäre nicht als Herr Wilm Diedrich Müller, sondern als "Wilm Diedrich Müller" bezeichnet wurde und das nicht etwa versehentlich, sondern voller Absicht trotz all' meinen Mahnen, Bitten und Bettelns.

Ich könnte noch ergänzen, dass eine Firma, bei der die Wahrung der Würde einer Person einen solch geringen Stellenwert hat wie bei der oben genannten Firma Siemens, jeden Anspruch auf Entlastung ihren zweitwichtigsten Organs verwirkt hat.

Ich hätte noch zu ergänzen, dass eine jede Person, die mich nicht sonderlich schätzt, mich durchaus als "Person Wilm Diedrich Müller" bezeichnen darf, niemand aber von mir die Erlaubnis hat, mich als "Wilm Diedrich Müller" zu bezeichnen, nicht einmal nach meinem Ableben.

Oben genannter Herr Müller

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V., München, stellt folgenden Gegenantrag:

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

c/o Manfred Meiler, Grüntenstr. 12 a, 80686 München, ☎ 089/571419, 📠 089/574602

Email: M.Meiler@unsereaktien.de Homepage: <http://unsereAktien.de> ; Email: w.niemann@unsereaktien.de

An die Siemens AG
z. Hdn. Hrn. Dr. Löscher, Vorstandsvorsitzender

München, den 15.12.2008

Sehr geehrter Herr Löscher,

für die **Hauptversammlung 2009** stellen **wir** persönlich und namens des „Vereins von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.“ folgenden Antrag:

B Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

„Der Vorstand wird nicht entlastet“

Begründung

Wir erkennen an, dass eine **Reihe von Umbaumaßnahmen im Konzern** vernünftig und richtig waren, wir halten allerdings die **scheibchenweise Liquidierung des Bereichs Kommunikationstechnik** für einen strategischen Fehler ersten Ranges und die z.T. mangelnde Fürsorge für langjährige Mitarbeiter für eine soziale Bankrotterklärung. Ähnliches gilt auch für den **Verkauf von VDO**, einen Bereich, der durch Zukauf und Restrukturierung über mehrere Jahre aufgebaut und dann unter Außerachtlassung jeder Beschäftigungsabsicherung veräußert wurde.

Wir halten das **Kostensenkungsprogramm im Verwaltungs- und Vertriebsbereich** für nachvollziehbar, müssen allerdings feststellen, dass es vielfach beim reinen Kopfhalden geblieben ist, die **Kommunikation mit den betroffenen Mitarbeitern** überwiegend mangelhaft und von Freiwilligkeit bei den Angeboten wenig zu spüren war.

Wir sehen das Bemühen der Firma um **mehr Vielfalt (Diversity)** in der Mitarbeiterstruktur und begrüßen dies durchaus. Gleichzeitig scheint es aber, dass **Mitarbeiter mit Siemens-Vergangenheit** bei wichtigen Positionen kaum mehr Berücksichtigung finden. Dass dies nicht der richtige Weg ist, zeigt das Beispiel Medizintechnik.

Wir erkennen an, dass die **Vermögensbeteiligung für Mitarbeiter** deutlich verbessert wurde, gleichzeitig stellen wir fest, dass an vielen Stellen **Sozialeinrichtungen abgebaut** und die Mitarbeiter vielfach nur noch als Kostenfaktor betrachtet werden.

Wir erkennen an, dass die Aufarbeitung der **Korruptionsaffäre im Vertrieb** offensichtlich mit einem für die Firma positiven Ergebnis zu Ende gebracht wurde, wir vermissen aber andererseits die **gleiche Konsequenz bei der Aufklärung der AUB-Affäre**.

Für die **Unternehmenspolitik in 2009** halten wir eine **realistischere Einschätzung** für angebracht angesichts der Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Konjunkturkrise. Dass der Siemens-Vorstand dennoch und auch angesichts der Erkenntnisse aus der **Finanzmarktkrise** an den **überzoge-**

nen Renditezielen für 2009 festhält, halten wir für einen großen Fehler. Ebenso, dass ausgehend von den Corporate Governance Empfehlungen auch keine Folgerungen z.B. zur Haftung des Vorstands, Begrenzung der Vorstandsgehälter etc. gezogen werden.



gez. Manfred Meiler
Vorsitzender

gez. Wolfgang Niemann
Stellv. Vorsitzender

Die Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e.V., Berlin, stellt folgende Gegenanträge:

Vzfk e.V.

Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e.V.

Hiddenseer Strasse 9
10437 Berlin

Gegenanträge der Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e.V. (www.vzfk.de), Berlin, zur Tagesordnung der Hauptversammlung der Siemens Aktiengesellschaft am 27. Januar 2009 in München

C Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Tagesordnungspunkt 4 (Entlastung des Vorstands)
Tagesordnungspunkt 5 (Entlastung des Aufsichtsrats)

Gegenantrag: Vorstand (Tagesordnungspunkt 4) und Aufsichtsrat (Tagesordnungspunkt 5) werden nicht entlastet.

Begründung: Herr Dr. von Pierer hat schon in einem Interview mit dem Spiegel im März 1992 versichert, dass Siemens in der Zukunft kein Geld mehr zahlen würde, um an Aufträge zu kommen. Leider sind dieser Ankündigung in den letzten mehr als 15 Jahren nicht die erforderlichen Taten gefolgt. Aus Sicht der Aktionäre und Mitarbeiter stellt sich daher zudem die ganz grundsätzliche Frage, in welchem Umfang sich Siemens heute im Leistungswettbewerb und ohne solche Zahlungen auf den Weltmärkten durchsetzen kann.

Eine Entlastung scheidet solange aus, wie die Aktionäre die Ergebnisse der Untersuchungen nicht kennen. Dabei ist auch die Rolle der Wirtschaftsprüfer zu klären, die offenbar über Jahre hinweg hier keinen besonderen Prüfungs- und Berichtsbedarf sahen. Jetzt kann jedenfalls noch nicht nachvollzogen werden, ob die erforderlichen Konsequenzen gezogen wurden.

Bisher waren an diverse Beratungsgesellschaften zur Ermittlung der relevanten Sachverhalte und als Strafen weit mehr als eine Milliarde Euro zu zahlen. Ein Neuanfang bedeutet daher auch, dass von den damals verantwortlichen Organen und Beratern wie vor allem den Abschlussprüfern substantielle Ersatzleistungen verlangt werden.

Berlin, 19. Dezember 2008

Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e. V. (Vzfk)
Tel: 0049-30-39509428, Fax: 0049-30-39509429, Email: info@vzfk.de
Vereinsregister-Nr. 24862 Nz (AG Charlottenburg)
Vorstand: Dr. Martin Weimann

Herr Franz Tobiasch, Westendorf, stellt folgende Gegenanträge:

Franz Tobiasch
Holunderweg 4
86707 Westendorf
sglaktionaere@arcor.de

21.12.2007

Aktionärsnr. 003270759

Ordentliche Hauptversammlung der Siemens AG am 27. Januar 2009 in München

-Gegenanträge zu den Punkten 4, 5 und 11 der Tagesordnung

-[...]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich,

D Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

den neuen Vorstand und den Aufsichtsrat nicht zu entlasten, denn diese haben in etlichen Punkten die Erwartungen enttäuscht.

Zwar ist zu berücksichtigen, dass die Aufgabe, den Stall der Vorgänger zu misten, eine wahrhaft herculische ist. Sie ist m.E. aber bei weitem noch nicht gelungen. Vielmehr hat es den Anschein, als ob sowohl in der Bestechungsgelderaffäre, als auch der Affäre um die AUB nicht alle maßgeblich Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen wurden.

Es ist auch nicht zu erkennen, dass ein neuer Geist der sozialen Verantwortung in den Vorstand oder den Aufsichtsrat eingezogen wäre. Verkauf von VDO, Abstoßen der Anteile an Fujitsu Siemens, Verkaufsabsichten für Osram und noch viele ähnliche mehr zwingen zu diesem Schluss.

Fast das gesamte Heft der Einladung zur HV beschäftigt sich zudem mit der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, zum Einsatz von Eigenkapitalderivaten (und das fast im direkten Zusammenhang mit der Kapitalmarktkrise), der Schaffung von Genehmigtem Kapital, der Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Schuldverschreibungen. Zur

Krönung steht eine Beschlussfassung über die Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung mit entsprechender Satzungsänderung an.

Wenn sich Vorstand und Aufsichtsrat hauptsächlich mit solchen Themen beschäftigen, verstehe ich gut, dass sie kaum noch Zeit haben, sich mit dem Wohlergehen und vor allem der Erhaltung der Arbeitsplätze ihrer Mitarbeiter zu befassen.

E Zum Tagesordnungspunkt 11, Beschlussfassung über die Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung und entsprechende Satzungsänderungen

Ich respektiere, dass die Vergütung des Aufsichtsrates angemessen sein muss, sie muss m. E. auch durchschaubar sein.

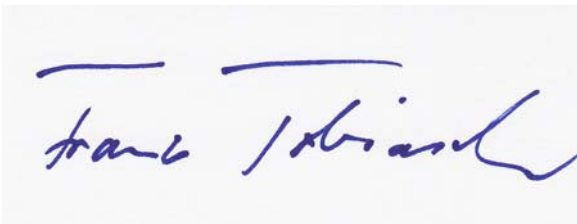
Deswegen halte ich für angemessen, § 17 der Satzung wie folgt zu fassen:

„1. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten jährlich eine feste Vergütung in Höhe von Euro 50.000.

Zu 2. ist folglich der letzte Satz: „Die Gesamtvergütung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates darf das Vierfache des nach Absatz 1 insgesamt zu gewährenden Betrages nicht übersteigen.“ zu streichen.

[...]

Freundlicher Gruß von

A handwritten signature in blue ink, reading "Frank Tobiasch". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above the name.

Herr Dr. Friedrich Franz Röper, Bingen, stellt folgenden Gegenantrag:

Dr. Friedrich Franz Röper
Mainzer Straße 68
55411 Bingen

Aktionärsnummer: 0003502037

SIEMENS AG

Ordentliche Hauptversammlung der Siemens AG am 27. Januar 2009 in München

Bingen, den 01.01.2009

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Zum Tagesordnungspunkt 5 (Entlastung des Aufsichtsrats) stelle ich folgenden Gegenantrag:

Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet. Er hat es nicht vermocht, einen der SIEMENS AG verordneten „Aufpasser“, wie es in den Medien hieß, zu verhindern.

In dem „Aufpasser“ ist ein nicht nachvollziehbares Misstrauen gegenüber dem Vorstand und Aufsichtsrat zu erkennen, der in dieser Weise hätte nicht akzeptiert werden dürfen.

Darüber hinaus hätte der Aufsichtsrat die Person Theo Waigel ablehnen müssen. Ein Mann, der im Aufsichtsrat einer Unternehmensgruppe tätig ist, die Spielhallen betreibt, die kranke Menschen in den menschlichen und finanziellen Ruin gezielt bringen, ist als „Aufpasser“ in wirtschaftsethischen Fragen inakzeptabel.

Herr Theo Waigel kann dem Ansehen der SIEMENS AG nicht dienen. Dies hätte der Aufsichtsrat erkennen entsprechend handeln müssen.


Dr. Friedrich Franz Röper

PS.: Ich erwarte, dass der Gegenantrag der Hauptversammlung zur Kenntnis gebracht wird und im Protokoll aufgenommen wird.

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V., München, stellt folgenden Gegenantrag:

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

c/o Manfred Meiler, Grüntenstr. 12 a, 80686 München, ☎ 089/571419, 📠 089/574602
Email: M.Meiler@unsereaktien.de Homepage: <http://unsereAktien.de> ; Email: w.niemann@unsereaktien.de

An die Siemens AG

München, den 7.1.2009

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG e.V. stellt
folgenden Gegenantrag zu Punkt 11 der Tagesordnung

Zum Tagesordnungspunkt 11, Beschlussfassung über die Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung und entsprechende Satzungsänderungen

„Die derzeitige Regelung der Aufsichtsratsvergütung wird beibehalten“

Begründung des Gegenantrags:

Mit der vorgelegten Beschlussfassung zur **Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung** wird die Vergütung in einem in keiner Weise vertretbarem Ausmaß angehoben. Nach der geplanten Regelung würde nach unseren Berechnungen z.B. die Vergütung des AR-Vorsitzenden (zugleich Vorsitzender des Präsidial- und Compliance Ausschusses) von 2008 mit **309.875 auf 796.600 €** steigen. Dies ist eine **Steigerung um 157 %**. Bei den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern, soweit sie Mitglieder bzw. Vorsitzende von Ausschüssen sind, bewegen sich die **Steigerungsraten um 50% bis 100%**. Nachdem die Compliance Aktivitäten weitgehend abgeschlossen sind, reduziert sich die Arbeitsbelastung wieder auf das allgemein übliche Maß, so dass die Begründung des Verwaltungsantrags unzutreffend ist.

Auch die Steigerung der Vergütung „normaler“ Aufsichtsrats-Mitglieder“ ist beträchtlich, nämlich, nach unseren Berechnungen von **136. 583 auf 199.100**. Die Einführung eines **Sitzungsgeldes** von **1000 €** pro Sitzung käme noch dazu, obwohl schon die derzeitige Aufsichtsratsvergütung so großzügig angelegt ist, dass für ein zusätzliches Sitzungsgeld kein Anlass besteht.

Als Basis für die **langfristige Vergütungskomponente** schlagen wir einen **5 Jahreszeitraum** vor. Nur ein längerer Zeitraum entspricht dem Prinzip einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Firmenpolitik. Der vorgeschlagene Multiplikator von 250 € für jeden Cent, um den der ausgewiesene Durchschnittsgewinn je Aktie für die letzten 5 Jahre den Betrag von 2,00 € je Aktie übersteigt, ist zu reduzieren.

Trickreich wird versucht, über verschiedene Komponenten insgesamt die Aufsichtsratsvergütung anzuheben, aber offensichtlich vor allem die des AR-Vorsitzenden Cromme. Dass eine derart massive Anhebung angesichts einer weltweiten Finanz- und Konjunkturkrise überhaupt

beantragt wird, wo viele Bürger und Arbeitnehmer sich auf harte Zeiten einstellen müssen, zeigt u.-E. ein **erstaunliches Maß von Insensibilität und Maßlosigkeit.**

gez. Manfred Meiler

gez. Wolfgang Niemann

Herr Rolf Lehnert, München, stellt folgende Gegenanträge:

Rolf Lehnert
Aktionärsnummer 0000881228

Max-von-Laue-Str.10
80937 München

Siemens AG
Investor Relations

80200 München

München, den 07.01.2009

Gegenantrag zur Hauptversammlung am 27. Januar 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle folgende Gegenanträge zur Hauptversammlung:

F Zum Tagesordnungspunkt 11, Beschlussfassung über die Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung und entsprechende Satzungsänderungen

TOP 11: Beschlussfassung über die Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung und entsprechende Satzungsänderung

a) § 17 Absatz 1 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

„1. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten

- a) jährlich eine feste Vergütung in Höhe von Euro 20.000;
- b) jährlich eine variable Vergütung in Höhe von Euro 150 für je Euro 0,01 für die im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlte Dividende.“

Begründung:

Durch die mangelhafte Arbeit des Aufsichtsrates ist den Aktionären großer Schaden. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Vergütung ist deshalb unangemessen.

G Zum Tagesordnungspunkt 12, Beschlussfassung über Satzungsänderungen zu Wahlen in der Hauptversammlung

TOP 12: Beschlussfassung über Satzungsänderungen zu Wahlen in der Hauptversammlung

a) der §21 Abs. 4 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

Für die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse werden die JA-Stimmen und die NEIN-Stimmen gezählt. Die Stimmen der anwesenden und der vertretenen Aktionäre, die weder mit "JA" noch mit "NEIN" gestimmt haben, werden als Stimmenthaltung gewertet.

b) der §21 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen

Begründung:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Art der Stimmauszählung begünstigt einseitig Vorschläge der Verwaltung und ist undemokratisch. Die vorgeschlagene Satzungsänderung führt zu einer besseren Wahrung der an den Abstimmungen teilnehmenden Aktionäre.

Mit freundlichen Grüßen
Rolf Lehnert

**Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V.,
Köln, stellt folgende Gegenanträge:**



Siemens Aktiengesellschaft
Corporate Finance Treasury,
Investor Relations (CF IR),
Wittelsbacher Platz 2

80333 München

Postfach 13 03 35
50497 Köln
Tel. 0221 / 599 56 47
Fax: 0221 – 599 10 24
dachverband@kritischeaktionaeere.de
www.kritischeaktionaeere.de

per Telefax: 089 – 636 32 830
per Email: hv2009@siemens.com

Köln, 9. Januar 2009

Gegenanträge zur Hauptversammlung der Siemens AG am 27. Januar 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre stellt anlässlich der Hauptversammlung der Siemens AG am 27. Januar 2008 Gegenanträge. Ich bitte um Veröffentlichung auf der Website der Siemens AG.
Mit diesem Fax erhalten Sie auch den Nachweis der Aktionärserschaft des Dachverbands.

Für Rückfragen erreichen Sie mich unter der Telefon-Nummer 0221/599-5647, mobil unter 0173 - 713 52 37 oder per Email unter dachverband@kritischeaktionaeere.de.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Dufner
Geschäftsführer des Dachverbands
der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre

Anlagen: Gegenanträge zu TOP 3, TOP 4 und TOP 5
Nachweis der Aktionärserschaft

**Gegenanträge zur Hauptversammlung der Siemens AG
am 27.01.2009**

H Zum Tagesordnungspunkt 3, Verwendung des Bilanzgewinns der Siemens Aktiengesellschaft zur Ausschüttung einer Dividende

**TOP 3 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
Ausschüttung einer Dividende**

Wir beantragen: je dividendenberechtigter Stückaktie wird aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 1,00 Euro ausgeschüttet.

Begründung:

Die vorgeschlagene Dividende von 1,60 Euro je Aktie ist zu hoch.

Der Jahresüberschuss fällt mit 1,619 Milliarden Euro geringer aus als im Vorjahr mit 2,317 Milliarden Euro.

Aus der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise sind die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Mit einer höheren Eigenkapitalquote können Krisen und konjunkturelle Abschwünge besser aufgefangen werden. Die Kreditwürdigkeit wird erhöht.

Die Entwicklung zukunftsfähiger nachhaltiger Produkte erfordert mehr Eigenkapital. Die ökologisch-technischen Innovationen würden der Firma Siemens und der Weltgesellschaft zu gute kommen.

Sollte es zu Auftragsrückgängen kommen, müssen Mittel vorhanden sein, um das Personal zu halten und Weiterbildung zu finanzieren.

I Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

1. Der Vorstand verfolgt eine falsche Unternehmensstrategie. Die Zielvorgabe des Vorstandsvorsitzenden Löscher, dass der Umsatz der Siemens AG „doppelt so stark wachsen müsse wie die Weltwirtschaft“, entbehrt jeder sachlichen Begründung. Sie verrät ein veraltetes, rein quantitatives Wachstumsdenken, das durch ökologische Gesamtrechnungen längst widerlegt ist. Den Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, der geschädigten Umwelt und Natur nutzen solche Zielsetzungen überhaupt nicht. Sie treiben Gewinnstreben und Spekulationen in unrealistische Höhen. Die Belegschaft wird unter Druck gesetzt, unbezahlte Überstunden zu leisten und Aufträge auch in Grauzonen herein zu holen. Sollten die Zielsetzungen verfehlt werden, hat es für die Vorstände keine Konsequenzen. Schon rein numerisch ist die Zielsetzung bei „Null- oder Minuswachstum“ unsinnig. Was wäre das Doppelte von null oder von minus zwei? Zukunftsfähige Ziele sind

Einsparquoten bei Energie, Emissionen und Ressourcen in der Herstellung und bei den Produkten und deren Recycler-Fähigkeit. Daran sollte der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens gemessen werden.

2. Durch die 34-prozentige Beteiligung an Areva hält der Vorstand am Geschäft mit der Atomwirtschaft fest. Sie löst jedoch keines der Hauptmenschheitsprobleme wie sie in den Millenniumszielen der UN aufgeführt werden und denen sich Siemens angeblich verpflichtet fühlt: Verminderung von Armut und Krankheit, fehlende Schul- und Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Klimaveränderung, Verlust an Artenvielfalt, sondern sie schafft nicht zu bewältigende neue Bedrohungen. Die Fähigkeit, Atomreaktoren zu betreiben und den Nuklearkreislauf zu beherrschen, verschafft Nicht-Atommächten die Möglichkeit, waffentaugliches Uran und Plutonium herzustellen. Wer Atomkraftwerke liefert, leistet der Proliferation Vorschub und unterminiert die Anstrengungen zur Abschaffung aller Atomwaffen und gefährdet dadurch den Weltfrieden.

Welche Probleme die Endlagerung radioaktiver Abfälle bereitet, kann an den Missständen im Endlager Asse studiert werden. Nach 50 Jahren Nutzung der Atomenergie existiert immer noch kein sicheres Endlager für die Hinterlassenschaft der Atomwirtschaft.

Areva/Siemens scheut sogar nicht davor zurück, sich um Aufträge beim Bau von Atomkraftwerken an Erdbeben gefährdeten Standorten wie Belene in Bulgarien und Akkuyu in der Türkei zu bewerben. Selbstverständlich rechnet man nicht damit, dass die Hersteller für die Folgeschäden von Unfällen aufkommen müssen. Diese müssen wie bei der Finanzkrise von den Staaten und BürgerInnen getragen werden. Der Vorsitzende des Vorstandes, Peter Löscher, schiebt die Verantwortung für die Nutzung der Atomenergie der Politik der jeweiligen Staaten zu. Das ist Unternehmertum ohne Moral. An unheilvolle Zeiten deutscher Firmen-Geschichte sei erinnert. Für die Entscheidung, welche technischen Lösungen zur Energiegewinnung angeboten werden, ist jedoch nicht der Staat verantwortlich. Gewinne zu privatisieren und Folgekosten zu sozialisieren, ist unmoralisch. Siemens kann ohne die Beteiligung an der Atomwirtschaft sehr wohl gewinnbringend agieren. Für den Ausbau der Sparte Erneuerbare Energie würden sogar zusätzliche Kapazitäten gewonnen. In einem Bericht der Frankfurter Rundschau vom 24.11.2008 forderte „Siemens-Chef Löscher mehr Investitionen in den Umweltschutz“. Diese Forderung kann im eigenen Unternehmen umgesetzt werden.

3. Schon im vergangenen Jahr haben wir das Festhalten an der Transrapid-Strecke in München als ökonomisch unsinnig kritisiert. Sechs Monate vor dem Aus hat sich Peter Löscher als Sprecher der Konsortiums laut Süddeutscher Zeitung „mit Stoiber auf eine Vereinbarung geeinigt, wonach die Flughafenstrecke gebaut werden und nicht mehr als 1,85 Milliarden Euro kosten solle.“ Am 17. März 2008 mussten Beckstein, Tiefensee und Löscher der nicht mehr sehr überraschten Öffentlichkeit eingestehen, dass zur Realisierung der Strecke nun mehr als 3,4 Milliarden Euro erforderlich seien. Eines der unsinnigsten Projekte „seit dem Turmbau zu Babel“ wurde beerdigt. Die Folge ist ein erheblicher Image-Schaden auch für Siemens. Es gibt keine vernünftige Erklärung, warum ein so erfahrener Weltkonzern wie Siemens an einem unverkäuflichen Produkt verbissen festhält. Der Ausbau des Transrapid-Netzes in China ist höchst ungewiss.

Dem Vorstand ist auch anzulasten, dass die ausgelieferten ICE-Züge immer wieder Mängel aufweisen und nachgebessert werden müssen. Die Folgen haben die BahnkundInnen letztlich zu tragen, wenn die Züge nicht sicher und mängelfrei sind. Die Verantwortung auf andere Firmen zu schieben, zieht nicht, wenn man Hauptauftragnehmer ist. Schon am 2.12.2002, wenige Jahre nach dem Start der ICE-3-Flotte, entgleiste zwischen Leipzig und Hof der ICE 1799 mit Achsbruch. Nach Informationen des ZDF-Magazins Frontal 21 berieten die Zug- und Achshersteller – darunter Siemens, Bombardier und Alstom – bei Treffen unter anderem am 7.12.2004 die heikle Problematik. Das Problem wurde jedoch nicht behoben.

Gewinneinbußen von 200 Millionen Euro gibt es bei den Straßenbahnen vom Typ Combino. Die Combino-Züge sind ein technischer Sanierungsfall, der bereits mehrere hundert Millionen Euro gekostet hat.

Im Geschäftsbericht werden diese Seiten der Konzern-Tätigkeit nicht erwähnt oder erklärt.

Im Compliance-Bericht kann man lesen: „Ein guter Ruf ist das größte Kapitel eines Unternehmens.“

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

TOP 5 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

1. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftspolitik des Vorstands gut geheißen und gebilligt und steht deshalb auch voll in der Verantwortung für die menschen- und umweltfeindliche Beteiligung am Ausbau und Verbreitung von Atomtechnologie, an den unternehmerischen Fehlentscheidungen beim Transrapid und bei der Qualitätskontrolle der ausgelieferten Schienenfahrzeuge.
2. Die vom Aufsichtsrat beschlossenen Vergütungen für Vorstandsmitglieder sind im Vergleich zu den Durchschnitts-Gehältern der Siemens-Arbeiter und -Angestellten unanständig hoch.

Köln, 09.01.2009

gez. Markus Dufner
Geschäftsführer des Dachverbands
der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre
50668 Köln
Tel. 0221 / 599 56 47
Fax: 0221 / 599 10 24
dachverband@kritischeaktionaere.de
www.kritischeaktionaere.de

Herr Dr. Wolfgang Krauss, München, stellt folgenden Gegenantrag:

Dr. Wolfgang Krauss
Gleisnerstraße 64
81735 München
wolfgang_krauss_de@yahoo.de
Aktionärsnummer 0002710384

11. 1. 2009

An die Siemens AG

Ordentliche Hauptversammlung der Siemens AG am 27. Januar 2009 in München

Für die Hauptversammlung 2009 stelle ich folgenden Gegenantrag

J Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zum Tagesordnungspunkt 4. Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Entgegen dem Vorschlag der Verwaltung soll keine getrennte Abstimmung über die abermalige Vertagung der Abstimmung über die Entlastung der vier inzwischen aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herren: Lamprecht, Dr. Radomski, Dr. Sharef und Prof. Wucherer erfolgen. (Stimmkarte V1). Anstelle dessen soll nur über die Entlastung abgestimmt werden. (Stimmkarte V2)

Abweichend vom Vorschlag der Verwaltung wird ferner beantragt, Herrn Dr. Radomski nicht zu entlasten (Stimmkarte V2).

Begründung

[...]

Gez. Dr. Wolfgang Krauss

Frau Dorothea Pohle-Kunz, Karlsruhe, stellt folgende Gegenanträge:

Dorothea Pohle-Kunz
Rechtsanwältin +
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht



RA-Büro Pohle-Kunz · Ernst-Barlach-Str. 2b · 76227 Karlsruhe

Siemens AG
Corporate Finance
Investor Relations (CF IR)
Wittelsbacherplatz 2

80333 München

**Per Telefax: 089/ 636-32830 UND
PER E-MAIL: HV2009@SIEMENS.COM**

Ernst-Barlach-Str. 2b
76227 Karlsruhe
Tel. 07 21-45 01 12
Fax 07 21-9 45 30 94
www.pohle-kunz.de

Sprechzeiten nach
Vereinbarung

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		01239-03/PK/sc	12.01.2009

**Ordentliche Hauptversammlung der Siemens AG am 27.01.2009 in München
Aktionärsnummer: 0009437270**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage

K Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

1. die unter Tagesordnungspunkten 4 und 5 vorgesehene Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht zu erteilen.
2. [...]

Die Siemens AG begründet die Ordnungsgemäßheit ihrer Geschäftsführung mit durchgreifenden Aufklärungsarbeiten von Unregelmäßigkeiten und Auffälligkeiten in der Vergangenheit. Dies wird jedoch nicht vollständig in Angriff genommen.

Ich verweise auf die potentielle Beeinflussung und Zusammenarbeit mit einem Gerichtsgutachter, nämlich dem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Dietmar Pohlmann. Herr Pohlmann führte und führt neben seiner Sachverständigentätigkeit gleichzeitig die Dietmar Pohlmann Consulting AG als Vorstand. Die Dietmar Pohlmann Consulting AG ist bundesweit Berater für Telekommunikationsdienstleistungen und –geräte.

Im Jahre 2003 war Herr Pohlmann in den Verfahren 5 O 214/01, Landgericht Karlsruhe und 8 U 80/04 Oberlandesgericht Karlsruhe als zu erwartender neutraler Sachverständiger eingesetzt. Prozessgegenstand war eine Siemens-Telefonanlage für das Büro- und Wohnhaus der Unterzeichnerin. Im Verfahren bestätigte Herr Pohlmann die angebliche Funktionsfähigkeit der Anlage und der Telefone, obwohl die Telefone durch zufälligen Fremdeinfluss verbrannt waren. Er bestätigte auch die Funktionsfähigkeit der Anlage und der Rufnummernschaltungen. Die einzelnen Behauptungen wurden zwischenzeitlich im Verfahren 2 O 221/06 Landgericht Karlsruhe durch einen weiteren Gerichtssachverständigen in praktisch allen einzelnen Punkten widerlegt. Trotzdem wird von den beteiligten Siemens-Anwälten der Standpunkt des Herrn Pohlmann verteidigt. Der Anspruch wäre wohl abgetreten, wird aber immer noch von den Siemens-Anwälten verfolgt, die noch nicht einmal den Abtretungsvertrag vorlegen.

Während der Gutachtenerstellung veröffentlichte die Siemens AG auf ihrer offiziellen Website unter Siemens Communications Consultant Support Siemens AG Info 2003/III einen fünfseitigen Werbeartikel für den Sachverständigen Pohlmann bzw. die Dietmar Pohlmann Consulting AG, in dem die Beratungsleistungen von Herrn Pohlmann für Siemens und der Umsatz von mehr als einer halben Million Euro für Siemens durchgängig lobend hervorgehoben wird. Zumindest im Jahre 2003 und in den Folgejahren hatte ein solcher Artikel mit Sicherheit eminente Werbewirkung. Dies vor allem, weil der Artikel unter Consultant Support zu finden ist, also zur Unterstützung geschrieben wurde.

Die Dietmar Pohlmann Consulting AG verkaufte und verkauft bis heute Siemens Telefonanlagen und ist maßgeblich beratend für Siemens-Anlagen tätig.

Die Veröffentlichung steht noch heute im Internet unter Siemens Enterprise Communications GmbH & Co. KG.

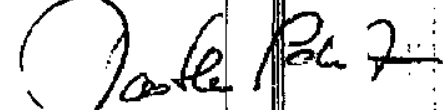
Anlage: Consultants Info- 2003 / III

Ich bin der Ansicht, dass solche Verquickungen ordnungsgemäßem Geschäftsgebaren nicht entsprechen und hier von der Siemens AG eine unzulässige Beeinflussung eines öffentlich bestellten und vereidigten Gutachters erfolgte.

Der Unterzeichnerin ist bislang Schaden in Höhe von mehrfach fünfstelligen Beträgen entstanden.

Im Rahmen der Aufklärung des Geschäftsgebarens der Kommunikationssparte hätte dieser Vorgang mit aufgegriffen und rückabgewickelt werden müssen. Dem ist bislang leider nicht so. Meiner Ansicht nach entspricht dieses Vorgehen von Siemens nicht den ausgewiesenen Maßstäben der Corporate Responsibility.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Pohle-Kunz
Rechtsanwältin

Herr Dieter Suchan, Düsseldorf, stellt folgende Gegenanträge:

GEGENANTRÄGE
zu den Tagesordnungspunkten (TOP) 4 und 5
der Hauptversammlung der SIEMENS AG am 27.01.2009
des Aktionärs D. Suchan, Düsseldorf

Sehr geehrte Mitaktionäre,

bei TOP 4 „**Entlastung der Mitglieder des Vorstands**“ und
bei TOP 5 „**Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**“ bitte ich Sie
mit **NEIN** zu stimmen und **stattdessen folgenden Gegenantrag mit Ihrer JA-Stimme zu unterstützen:**

L Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

TOP 4 "Entlastung von Mitgliedern des Vorstandes"

Über die Entlastung der inzwischen ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstandes wird in der Hauptversammlung abgestimmt. Namentlich sind die die Herren Rudi Lamprecht, Dr. Jürgen Radomski, Dr. Uriel J. Sharef sowie Prof. Dr. Klaus Wucherer.

Den Herren wird keine Entlastung erteilt.

Dem Vorstandsmitglied Josef (Joe) Kaeser wird **ebenfalls keine Entlastung erteilt.**

Begründung zu TOP 4:

Wir als Anteilseigner sprechen mit der Beschlussfassung über die Entlastung der Herren unsere Zustimmung oder unsere Missbilligung über deren Arbeit als einzelne Mitglieder des Vorstands, gleichermaßen aber auch über ihre Mitwirkung als gesamtverantwortliche Mitglieder im Vorstand aus. Die strafrechtliche Aufklärung und Urteilsfindung, ggf. in einigen Jahren über zwei gerichtliche Instanzen, kann weder unser eigenes Urteilsvermögen noch unser Urteil über die Arbeit des bisherigen Vorstands bestimmen. Das Urteil über die Missbilligung deren Arbeit steht mit den Ergebnissen der Aufklärungsarbeit des jetzigen Vorstands und des Aufsichtsrats fest.

Daher ist den genannten vier Herren die Entlastung zu verweigern. Stimmen Sie mit **NEIN** gegen den Vorschlag der Verwaltung und mit JA FÜR diesen Gegenantrag.

Herrn Kaeser ist die Entlastung zu verweigern, da er insbesondere als Finanzvorstand nicht die Gewähr dafür bietet, als Finanzgewissen des Unternehmens zu fungieren. Er hat sich in einer früheren Hauptversammlung als ungeeignet für die Aufgabe decouvriert. Er hat dem damaligen Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Heinrich von Pierer den folgenden, sinngemäßen Satz zugearbeitet und ihn selbst in der gleichen Hauptversammlung in seiner Funktion als Vorstand wiederholt: man könne schließlich nicht jeden Vorgang überprüfen; immerhin habe das Unternehmen (wöchentlich, monatlich) mehrere Millionen Buchungstransaktionen. Insofern habe man die Schwarzen Kassen und die Bestechungszahlungen nicht entdecken können. Auf die einfache Methode der Stichprobe und

der systematischen Beleuchtung von Transaktionen mit Auftraggebern aus hochbestechungsgefährdeten Ländern, etwa aus der Liste der Transparency International Organisation, ist der Vorstand eine Antwort schuldig geblieben.

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

TOP 5 "Entlastung von Mitgliedern des Aufsichtsrats"

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, die bereits dem Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahres 2007/2008 angehörten, wird keine Entlastung erteilt.

Namentlich sind die die Herren Gerhard Cromme, Ralf Heckmann, Josef Ackermann, Lothar Adler, Gerhard Bielezki, John David Coombe, Hildegard Cornudet, Birgit Grube, Bettina Haller sowie Heinz Hawreliuk.

Begründung zu TOP 5:

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder ist für die Auswahl, Führung und Überwachung der Mitglieder des Vorstandes zuständig und verantwortlich. Die Aufsichtsräte haben diese Aufgabe nicht erfüllt. Durch ihr Versagen in diesen Punkten ist es erst möglich geworden, dass das Unternehmen ein System der Schwarzen Kassen zum Zwecke der Bestechung aufgebaut und über viele Jahre unterhalten hat. Gleichmaßen sind die Vorgänge um den Aufbau und die Förderung der Schein-Gewerkschaft "Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger Betriebsangehöriger" (AUB) vom Aufsichtsrat weder durch die Ausübung seiner Dienstaufsichtspflicht noch durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Vorständen erkannt, missbilligt und wirkungsvoll unterbunden worden.

Der Aufsichtsrat hat hier seine Vertrauensposition gegenüber den Anteilseignern und seine vorgeschriebene Aufsichtspflicht verletzt. Die genannten Damen und Herren dürfen hierfür keine Billigung ihrer Amtsführung erfahren; ihnen ist die Entlastung zu verweigern.

Stimmen Sie daher mit NEIN gegen den Vorschlag der Verwaltung und mit JA FÜR diesen Gegenantrag.

GEGENANTRÄGE
zu den Tagesordnungspunkten (TOP) 7 bis 11
der Hauptversammlung der SIEMENS AG am 27.01.2009

des Aktionärs D. Suchan, Düsseldorf

Sehr geehrte Mitaktionäre,

bei TOP 7 bis TOP 11 **beantrage ich** mit **NEIN** zu stimmen.

Zum Tagesordnungspunkt 7, Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Zum Tagesordnungspunkt 8, Einsatz von Eigenkapitalderivaten beim Erwerb eigener Aktien

Zum Tagesordnungspunkt 9, Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2009

Zum Tagesordnungspunkt 10, Ausgabe von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen und Schaffung eines Bedingten Kapitals 2009

Zum Tagesordnungspunkt 11, Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung

Begründung für Ihre NEIN-Stimme zu den Tagesordnungspunkten

TOP 7 "Erwerb eigener Aktien"

TOP 8 "Einsatz von Eigenkapitalderivaten"

TOP 9 "Genehmigtes Kapital 2009"

TOP 10 "Ausgabe von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen"

TOP 11 "Neuregelung der AR-Vergütung"

Stimmen Sie nur zu, wenn Sie für Ihre Zustimmung ausdrücklich einen guten Grund haben; ansonsten stimmen Sie mit NEIN.

Wir Privatanleger, respektlos auch Kleinaktionäre genannt (meint wohl eine Art Pygmäen ? Griechisch: pygmaios = von der Größe einer Faust.), haben ja sowieso nichts zu sagen, so die verbreitete Meinung, ist so richtig wie bedeutungslos.

Wenn wir, sehr geehrte Damen und Herren Mitaktionäre, sowieso nichts zu sagen haben, dann können wir auch unsere Faust erheben, dann können Sie auch ohne Schaden bei allen Tagesordnungspunkten (TOP's) mit NEIN stimmen. Außer Sie hätten einen guten Grund, im Einzelfall mit JA zu stimmen. Heben Sie Ihre Faust und sagen Sie: so nicht ! Stimmen Sie mit NEIN.

Siemens Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Gerhard Cromme

Vorstand: Peter Löscher, Vorsitzender · Mitglieder: Wolfgang Dehen, Heinrich Hiesinger, Joe Kaeser,
Barbara Kux, Hermann Requardt, Siegfried Russwurm, Peter Y. Solmssen

Sitz der Gesellschaft: Berlin und München

Registergericht: Berlin-Charlottenburg, HRB 12300; München, HRB 6684